

Aufklärung Datenschutz Mitarbeitende kirchlicher Einrichtungen

Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter,

im Rahmen Ihrer Tätigkeit für unsere kirchliche Einrichtung bleibt es nicht aus, dass Sie mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen.

Oftmals ist einem ein solcher Zusammenhang gar nicht bewusst, wenn man nicht dauerhaft und im Wesentlichen immer wieder mit solchen Daten arbeitet, sondern nur gelegentlich damit zu tun hat.

Wie Sie sicher wissen, sind wir auch im kirchlichen Rahmen gehalten, datenschutzkonform zu arbeiten.

Was aber bedeutet das für uns?

Viele von uns möchten gerne datenschutzkonform arbeiten, wissen aber gar nicht, wann, wie oder warum sie mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen.

Und vor allem wissen Sie nicht, was unter datenschutzkonformen Arbeiten verstanden wird. Was sind denn überhaupt personenbezogene Daten?

Nun das ist gar nicht so schwer! Personenbezogene Daten fangen schon beim Namen, einer Adresse, einem Geburtsdatum, einer Telefonnummer an und gehen über Details zu Arbeitsverhältnissen oder Mietverträgen bis hin zu Gesundheitsdaten, rassischer oder ethnischer Herkunft oder sexueller Orientierung.

Was heißt denn eigentlich datenschutzkonformes Arbeiten?

Laut Gesetz bestimmt ausschließlich und allein der Inhaber der Daten selbst – dort heißt er betroffene Person - über die Verwendung seiner Daten. Ein anderer darf sie nicht benutzen!

Aber das bedeutet ja, dass ich die Daten gar nicht verwenden darf?

Ja, genauso ist es.

Aber es gibt Ausnahmen, wenn der Inhaber der Daten der Verwendung zustimmt, z.B. durch eine ausdrückliche Einwilligung, oder auch dann, wenn der Zweck rechtlich gedeckt ist. Diese Zweckbindung übernimmt der Verantwortliche Ihrer Einrichtung.

Ok, soweit - das ist nicht einfach.

Nun sind Sie sicher gespannt, wo Sie wann mit welchen personenbezogenen Daten in Berührung kommen.

Drehen Sie doch einmal dieses Blatt um – Sie werden erstaunt sein, wie schnell Sie mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen. Dort finden Sie sich in Ihrer Tätigkeit wieder und können sehen, mit welchen Daten Sie in Berührung kommen (können) (vgl. auch die den **„Handlungsempfehlungen zum Kirchlichen Datenschutz – im Ehrenamt“ beigefügte Tabelle im Großformat**).

Was meinen Sie? Sie möchten doch sicher, dass Ihre eigenen Daten vertrauensvoll von anderen verarbeitet werden, nicht wahr? Und genauso so verantwortungsvoll möchten wir doch auch mit den uns anvertrauten Daten umgehen.

Herzlichen Dank! Ihre Stabsstelle Betrieblicher Datenschutz im Bistum Trier

In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten, er kann es Ihnen erklären.

Berührungspunkte von Mitarbeitenden mit personenbezogenen Daten													
personenbezogene Daten	Besondere Kategorien personenbezogener Daten § 4. Abs. 2 KDG	Adresslisten	Liste mit Ehe- und Altersjubiläen	Einsatz-/ Dienstpläne	Gesundheitsdaten	Ernährungsgewohnheiten	gesprochenes/geschriebenes Wort in Pfarrbüro/Sakristei/Friedhof ...	Bankdaten	Fotos/Videos	Mietverhältnisse	Mitarbeiterdaten	Protokolle	
entspricht Datenschutzklasse	DSK III	ohne Sperrvermerk DSK I, mit Sperrvermerk DSK III	DSK II	DSK II	DSK III	DSK III	DSK I, II und III möglich	DSK III	DSK III	DSK II	DSK III	DSK I, II und III möglich	
Aufschlüsselung der personenbezogenen Daten	rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen/Überzeugungen, religiöse oder weltanschauliche/philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung. Die Religionszugehörigkeit zählt im KDG nicht zu den besonderen Kategorien!	Vor- und Nachname, Anschrift, Tel-Nr., Ansprechpartner, interne Telefonverzeichnisse, private Kontaktdaten von Mitarbeitenden	Hochzeits- und Geburtsdaten, Vor- und Nachname, Anschrift ...	Vor- und Nachname, Datum, Einsatzort, ggf. Tel-Nr. und E-Mail-Adresse, Vertreter ...	Impfdaten, Medikamentengabe, Krankenversicherungskarte, Auslandskrankenversicherung, Lebensmittel- und Medikamenten-unverträglichkeit, Allergien, Vorerkrankungen ...	Vegetarier, Veganer, Verzicht aus religiösem Grund, ...	aufgeschnappte Gesprächsinhalte mit personenbezogenen Daten, die nicht für die Allgemeinheit bestimmt sind; aus Versehen liegen gebliebene Unterlagen oder nicht ordnungsgemäß entsorgte Unterlagen im Hausmüll dürfen nicht beachtet werden bzw. sollten an Mitarbeiter zurückgegeben werden	Bankverbindung, SEPA-Lastschrift-Mandat, Daueraufträge, Vollmachten, Darlehen, Bonitätsdaten, Kreditkartendaten...	Einwilligung erforderlich, Ausnahme: Aufnahmen i.Z.m. § 6 Abs. 1 f und g) KDG in Verbindung mit §§ 22 und 23 Kunsturheberrecht	Wer, Wo, Miethöhe, Angaben zur Wohnung ...	Eingruppierung, Beschäftigungsumfang, Betriebszugehörigkeit, Leistungskontrolle, Beurteilungen, ...	Mietverhältnisse, Beschäftigungsdaten, Beschwerden, ...	
Ehrenamtliche Tätigkeit													
Besuchsdienst													
Lektoren													
Kommunionhelfer/in (auch Hauskommunion)													
Betreuer/in von Gruppen, Freizeiten													
Ministranten													
Pfarrbriefaustäger/in													
Mitglieder Verwaltungsrat/Verbandsvertretung													
Mitglieder Pfarrgemeinderat/Pfarreienrat													
Empfangsdienst													
Dirigent/in/Chorleiter/in													
Vorstand kirchlicher Vereine													
Kursleiter/in (z.B. KEB)													
Organist/in													
Mitarbeiter/in der Bücherei													
Hauptamtliche Tätigkeit													
Küster/in													
Organist/in													
Reinigungskraft													
Anlagenpfleger/in													
Hausmeister													
Dirigent/in/Chorleiter/in													
Praktikanten/Bufdis/FSJler													
Pfarrsekretär/in													
Ordensangehörige													
Gemeindereferent/in (-assistenten)													
Pastoralreferent/in (-assistenten)													
Diakon													
Priester													
Diese Aufstellung ist nur beispielhaft und wird bei Bedarf angepasst.													
Legende:	DSK I												
	DSK II												
	DSK III												